ERWEITERTE STANDORDNUNG
für den Trainingsbetrieb beim EWCS
ab 13.03.2021

Allgemeines:

- **Vereinshaus**:
  Da das Vereinshaus nach wie vor per Verordnung GESPERRT ist, darf dieses bis auf Widerruf nur für folgende Tätigkeiten unter Einhaltung der Abstandregeln gem. Verordnung (2m und FFP2-Maske) betreten werden:
  - Deaktivieren der Alarmanlage
  - Durchgang zum Kugelstand (s.u.)
  - Abrechnungstechnische Notwendigkeiten (Aufbuchen von Parcours-Karten, Verrechnung Kugelstand, Kassasturz, Belegübernahme zwecks Verbuchung und Aktualisierung der Buchhaltung)
  - Holen eines Getränks aus der Kantine (Kaltgetränk, Kaffee oder Tee) – die Getränke sind im Freien einzunehmen
  - Verwenden der Toiletten
- **Zuschauer** dürfen die Sportstätte nicht betreten
- Das Schießen ist nur mit **eigenen Waffen** erlaubt – keine Leihwaffen
- Nach Beendigung des Trainings sind Türklinken, Schalter, Bedienungseinrichtungen, Funksender, Tastaturen u. dgl. zu **desinfizieren**.

Die Aufenthaltsdauer am Schießplatz ist so kurz wie möglich zu halten, nur erhaltende Tätigkeiten rechtfertigen ein Verbleiben auf dem Schießplatz über die Trainingszeit hinaus. Die Bildung von Gruppen ist in jedem Fall zu vermeiden.

Insbesondere sind bis auf weiteres (Aufsperren der Gastronomiebetriebe) verboten:

- Das Benützen der Küche
- Der dauerhafte Aufenthalt in der Kantine und der Gaststube (geselliges Beisammensein, Frühschoppen,…)

Generell gelten die **allgemeinen CORONA-Regeln des Bundes**:

Parcours

- Schießen ist bis zu einer Gruppengröße von 4 Schützen zulässig
- Abstandsregel 2 m einhalten (Ausnahme für im selben Haushalt Lebende)

FFW

Bis auf Weiteres gesperrt.

Große Kugel

Bis auf weiteres außer für Funktions- und Kontrollschüsse gesperrt. Max 1 Person am Kugelstand.